

## **ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFER- UND LEISTUNGSBEDINGUNGEN von Sakura Finetek Belgium B.V.B.A.**

### **1. Allgemeine Bestimmungen:**

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Lieferungen und Leistungen (im Folgenden "Allgemeine Geschäftsbedingungen") gelten für jede Transaktion mit Sakura Finetek Belgium BVBA (im Folgenden "Sakura"), einschließlich: (i) aller Angebote und Kostenvoranschläge von Sakura oder deren Bestätigung, (ii) jede Lieferung durch Sakura (bestellt, in Bearbeitung oder realisiert), (iii) jede Vereinbarung mit Sakura, unabhängig von deren Beendigung oder Änderung, (iv) jede Anfrage nach Unterstützung und Unterstützung von Sakura; (v) Produkte (Geräte, Verbrauchsmaterialien, Ersatzteile), Support-, Anfrage-, Service- oder (Software-) Lizenzen (im Folgenden zusammenfassend und einzeln als "Produkt" oder "**Produkte**" bezeichnet, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben), die von Sakura geliefert oder geliefert werden und/oder (vi) jede Rechtsbeziehung mit Sakura mit oder im Namen (oder im Namen von) einem (potenziellen) Kunden oder Erstkäufer (im Folgenden "Kunde").
- 1.2 Alle Bedingungen, Bedingungen oder Vorschläge des Kunden, unabhängig davon, ob sie vor, während oder nach einer Bestellung oder Transaktion ausgestellt wurden und von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, werden hiermit ausdrücklich abgelehnt und gelten nicht für Transaktionen zwischen Sakura und dem Kunden, es sei denn, Sakura hat dies ausdrücklich vereinbart und schriftlich bestätigt.
- 1.3 Wenn eine (Klausel einer) Vereinbarung mit Sakura von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweicht, hat diese (Klausel einer) Vereinbarung nur insoweit Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.4 Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Auftragserteilung akzeptiert hat, es sei denn, Sakura hat ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 1.5 Sakura kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Die (geänderten) Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf der Sakura-Website zur Verfügung gestellt und gelten ab dem Datum der Verfügbarkeit auf der Website, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

### **2. Angebote, Bestellungen und Vereinbarung**

- 2.1 Die Angebote von Sakura können innerhalb der darin angegebenen Frist oder, wenn keine spezifische oder klare Frist angegeben ist, innerhalb von zwanzig Tagen nach dem im Angebot angegebenen Datum angenommen werden, oder, wenn kein spezifisches oder eindeutiges Datum angegeben ist, gilt das Angebot am Tag des Versands der Waren oder Dienstleistungen durch Sakura an den Kunden als vom Kunden angenommen.
- 2.2 Sakura kann ein Angebot jederzeit vor Erhalt der Mitteilung über die Annahme durch Sakura bei Sakura zurückziehen oder widerrufen, sofern Sakura nichts anderes schriftlich vereinbart hat.
- 2.3 Etwaige (mündliche) Angebote oder Zusagen binden Sakura erst nach und insofern, als Sakura sie schriftlich bestätigt hat. Jede Änderung eines Angebots oder einer Verpflichtung von Sakura durch den Kunden ist nur dann bindend, wenn diese Änderung von Sakura akzeptiert und schriftlich bestätigt wird.
- 2.4 Sakura kann Bestellungen des Kunden nach eigenem Ermessen annehmen und ablehnen. Ein Vertrag kommt erst zustande, nachdem Sakura einen vom Kunden erteilten Auftrag schriftlich bestätigt hat oder wenn Sakura mit der Ausführung dieses Auftrags begonnen hat.
- 2.5 Für den Fall, dass ein Vertrag per E-Mail abgeschlossen wird, oder für den Fall, dass ein Vertrag über ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel (wie das Sakura ERP-System) abgeschlossen wird, gilt eine solche E-Mail-Nachricht oder Erklärung, die über ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel abgegeben wird, als einer schriftlichen Erklärung gleichwertig und der Grundsatz gilt, unbeschadet der Bestimmungen des § 2.3, dass ein Vertrag geschlossen werden kann, ohne dass Sakura die gesetzlichen Bedingungen in Bezug auf elektronische Kommunikation und/oder den Abschluss von Verträgen auf elektronischem Wege einhalten muss.
- 2.6 Sakura ist jederzeit berechtigt, Anpassungen am (Design und Modell) der zu liefernden Produkte vorzunehmen und ist berechtigt, Produkte durch gleichwertige Produkte zu ersetzen, sofern es sich entweder um Verbesserungen handelt oder den gesetzlichen Vorschriften oder Gesetzen entspricht.

- 2.7 Der Kunde ist nur berechtigt, eine Bestellung nach schriftlicher Genehmigung von Sakura zu stornieren, die zu Bedingungen genehmigt werden kann, die von Sakura als angemessen erachtet werden.
- 2.8 Alle Lieferungen (Waren und Dienstleistungen) unterliegen beispielsweise den Solvenz- und Zahlungsbewertungsverfahren von Sakura. Sakura kann jederzeit zusätzliche Zahlungssicherheiten wie Vorauszahlungen oder eine Bankgarantie als Lieferbedingung verlangen.
- 2.9 Der Kunde ist verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen, die alle relevanten Daten über das Produkt enthalten, einschließlich Lieferdatum, Laufzeit, Test, Abnahme, Reinigung und Reparatur.

### **3 Preise**

- 3.1 Die Preise in jedem Angebot, jeder Bestätigung oder Vereinbarung verstehen sich in Euro oder einer ausdrücklich vereinbarten Währung, basierend auf Lieferung ab Werk (gemäß der neuesten Version der Incoterms) im Lager von Sakura. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, berechnet Sakura die zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Preise gemäß den Lieferbedingungen gemäß § 4. Der Preis beinhaltet keine Steuern, Ausgaben, Zölle oder ähnliche Gebühren, die jetzt oder später festgelegt werden und für das Produkt gelten. Sakura wird diese Steuern, Ausgaben, Zölle oder ähnliche Abgaben bei Bedarf hinzufügen oder einziehen und dem Kunden entsprechende Gebühren in Rechnung stellen.
- 3.2 Ratenzahlungen, Dienstleistungen, Tests und Schulungen sind nicht im Produktpreis enthalten, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 3.3 Bei Bestellungen unter € 500,- zzgl. MwSt. können zusätzliche Kosten anfallen.
- 3.4 Zusätzliche Verwaltungskosten fallen unter anderem für Legalisierung, Zertifizierung (Handelskammer / Botschaft), Umverpackung oder Expressbestellungen an.
- 3.5 Sakura hat das Recht, die Preise einschließlich der jährlichen Listenpreise zum ersten Mal nach dem ersten Vertragsjahr um die durchschnittliche Inflationsrate in der Branche der letzten 12 Monate zuzüglich 2% zu erhöhen, es sei denn, die Preiserhöhungen werden durch die geltenden Rechtsvorschriften im Verkaufsland bestimmt.
- 3.6 Sakura ist berechtigt, die Preise zwischenzeitlich anzupassen, wenn kostenbestimmende Faktoren wie Wechselkursschwankungen, Rohstoffe, Arbeitskosten oder bei staatlichen Maßnahmen oder erhöhten Export- oder Importzöllen steigen. Sofern solche Erhöhungen oder Maßnahmen nach Vertragsabschluss und vor Lieferung eingetreten sind.
- 3.7 Sakura ist berechtigt, die Kosten für Verpackung und Transport gesondert in Rechnung zu stellen. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen. Wenn Sakura jedoch gesetzlich oder durch Vorschriften verpflichtet ist, Verpackungen zurückzunehmen, gehen alle Kosten im Zusammenhang mit der Rücknahme oder Verarbeitung von Verpackungen zu Lasten des Kunden.

### **4 Lieferung und Mengen**

- 4.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgt die Lieferung durch DDP (nach neuester Fassung der Incoterms) Kunde. Sofern Sakura nichts anderes schriftlich vereinbart hat. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte auf erste Anfrage von Sakura zu erhalten. Wenn der Kunde die Lieferung nicht annimmt, haftet der Kunde für alle daraus resultierenden Kosten und Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kosten der Lagerung und erneuten Lieferung der Produkte.
- 4.2 Die von Sakura angegebenen Lieferzeiten sind keine strengen Fristen, es sei denn, zwischen den Parteien wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Im Falle einer verspäteten Lieferung muss Sakura im Voraus schriftlich benachrichtigt werden. Sakura wird eine angemessene Frist von mindestens vierzehn (14) Werktagen ab dem Datum des Eingangs der Inverzugsetzung eingeräumt, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wenn eine solche verlängerte Frist überschritten wird, besteht das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden darin, die betroffenen und nicht gelieferten Produkte des zugehörigen Vertrags zu stornieren. In einem solchen Fall ist Sakura nicht verpflichtet, eine Entschädigung zu zahlen, es sei denn, dieser Schaden ist ein direkter Schaden und das Ergebnis grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Sakura.
- 4.3 Sakura liefert die verfügbaren Produkte auf Lager und gegebenenfalls mit einer Mindesthaltbarkeit von 6 Monaten. Produkte, die nicht vorrätig sind, werden per "Backorder" geliefert. Ausstehende Produkte im Rückstand werden geliefert, sobald die Ware auf Lager ist, um die Bestellung

abzuschließen.

- 4.4 Sakura ist berechtigt, seine verfügbare Produktion und Produkte im Falle einer Produktionsbehinderung nach eigenem Ermessen an seine Kunden zu verteilen, ohne für Schäden des Kunden haftbar zu sein.
- 4.5 Wenn die Lieferung der Produkte einer behördlichen Genehmigung oder einer Export- oder Importlizenz unterliegt oder anderweitig eingeschränkt oder verboten ist, kann Sakura seine Verpflichtungen aussetzen, bis eine solche Genehmigung oder Lizenz erteilt wird, oder seine Verpflichtungen beenden, wenn eine solche Genehmigung oder Lizenz nicht erteilt wird, ohne dem Kunden gegenüber haftbar zu sein.

## **5 Zahlung**

- 5.1 Der Kunde bezahlt die Rechnungen gemäß den auf der Rechnung angegebenen Bedingungen. Wenn auf der Rechnung keine besonderen Bedingungen angegeben sind, muss der Kunde die Rechnung innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum bezahlen. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit der Zahlung aufzurechnen oder die Zahlung auszusetzen. Das Datum, an dem eine Zahlung eingegangen ist, das auf den Kontoauszügen von Sakura angegeben ist, gilt als das Datum, an dem die Zahlung erfolgt ist.
- 5.2 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, zahlt der Kunde die gesamte Rechnung oder - im Falle einer Vorauszahlung - den Rest davon innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist nach Ermessen von Sakura durch Überweisung auf oder Einzahlung auf ein von Sakura angegebene Konto, ohne Abzug, Skonto oder Abrechnung. Die Einreichung einer Beschwerde setzt die Zahlungsverpflichtung des Kunden nicht aus.
- 5.3 Im Falle eines wiederkehrenden Dauerauftrags stellt Sakura dem Kunden die (Teil-)Lieferung monatlich im Voraus in Rechnung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 5.4 Etwaige Zahlungen des Kunden sind – soweit zutreffend – zunächst auf die von ihm geschuldeten Zinsen sowie Inkasso- und Verwaltungskosten und sodann auf offene Forderungen ab dem ältesten zu leisten.
- 5.5 Zahlt der Kunde nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist, gerät der Kunde in Verzug und alle Forderungen von Sakura werden sofort in voller Höhe fällig. In diesem Fall hat Sakura - zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, die Sakura nach geltendem Recht hat - auch Anspruch auf die gesetzlichen Zinsen in Bezug auf den ausstehenden Betrag bis zum Datum der vollständigen Zahlung. Der Betrag, auf den die gesetzlichen Zinsen anwendbar sind, wird am Ende eines jeden Monats berechnet und um die für diesen Monat fälligen Zinsen erhöht. Sakura kann auch jede Lieferung oder andere Leistung aussetzen, verzögern oder stornieren. Ein solches Recht gilt zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, die nach geltendem Recht zur Verfügung stehen. Sakura ist berechtigt, etwaige (außer-)gerichtliche Kosten und Kostenerstattung für Sachverständige geltend zu machen.
- 5.6 Im Falle eines Zahlungsverzugs hat Sakura Anspruch auf Erstattung aller außergerichtlichen Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kosten für den Versand von Mahnungen, einer oder mehreren Inverzugsetzungen oder Mahnungen, die fünfzehn Prozent (15%) des fälligen Gesamtbetrags betragen, unbeschadet anderer Rechte von Sakura.
- 5.7 Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Sakura keine Rechte oder Pflichten aus einer Vereinbarung mit Sakura übertragen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder zu reduzieren oder bestehende und zukünftige Forderungen gegen Zahlungen von Sakura oder seinen verbundenen Unternehmen aufzurechnen.
- 5.8 Reklamationen über Rechnungen müssen innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Versand der Rechnungen schriftlich bei Sakura eingereicht werden. Eine solche Beschwerde setzt die Zahlungsfrist nicht aus.

## **6 Eigentum und Eigentumsvorbehalt**

- 6.1 Im Falle des Verkaufs von Produkten an den Kunden geht das Eigentum nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises einschließlich etwaiger Zinsen und/oder Kosten auf den Kunden über.
- 6.2 Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte pfleglich zu lagern. Der Kunde darf die Produkte nicht assimilieren, übertragen oder an Dritte verpfänden, bis der Kaufpreis und alle Verpflichtungen gegenüber Sakura vollständig bezahlt sind. Der Kunde stellt sicher, dass die Produkte bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und etwaiger Verpflichtungen gegenüber Sakura als Produkte im Eigentum von Sakura identifizierbar bleiben.

- 6.3 Wenn der Kunde einer Verpflichtung gegenüber Sakura nicht nachkommt oder wenn Sakura Grund zu der Befürchtung hat, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, ist Sakura berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte zurückzufordern. Der Kunde wird entsprechend kooperieren. Der Kunde trägt die Kosten der Wiedergutmachung, unbeschadet des Rechts von Sakura auf weitergehende Entschädigung.
- 6.4 Im Falle einer Miete, Vermietung oder einer anderen rechtlichen Vereinbarung, bei der Sakura dem Kunden (ein) Produkt(e) für die vereinbarte Laufzeit zur Verfügung stellt, bleibt Sakura der alleinige und vollständige Eigentümer davon. Der Kunde gewährt niemals Rechte an den an den Kunden gelieferten Produkten, noch darf er die Produkte an Dritte liefern (z. B. Vermietung oder Verleih oder Gewährung von Sicherungsrechten daran), noch überträgt er Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte frei von Beschlagnahme, Beschlagnahme, Pfandrechten und Sicherungsrechten jeglicher Art zu halten. Der Kunde muss das Eigentum von Sakura gegenüber Dritten offenlegen, die versuchen, Rechte an den Produkten geltend zu machen, und Sakura unverzüglich per E-Mail und Einschreiben benachrichtigen, um den Erhalt der Rücksendung anzufordern, wenn Dritte dies versuchen.

## **7 Risikoübergang und Versicherung**

- 7.1 Ab dem Zeitpunkt der Lieferung trägt der Kunde in Übereinstimmung mit den geltenden Incoterms, unabhängig von der Art des Vertrags und während der Nutzungsdauer, alle Risiken in Bezug auf die Produkte, einschließlich Beschädigung, Diebstahl und Verlust der Produkte.
- 7.2 Im Falle von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Ausrüstung wird der Kunde Sakura unverzüglich per Einschreiben mit einer Empfangsanforderung darüber informieren.
- 7.3 Sakura entscheidet nach eigenem Ermessen, ob ein beschädigtes Produkt auf Kosten des Kunden ersetzt oder repariert wird. Wenn die Produkte nach vernünftigem Ermessen von Sakura nicht repariert werden können oder wenn die Produkte verloren gehen oder gestohlen werden, muss der Kunde Sakura für die Produkte in Höhe des fairen Marktwerts zum Zeitpunkt der Beschädigung, des Verlusts oder des Diebstahls entschädigen. Aufgrund der Besonderheit der Laborausrüstung hat Sakura das Recht, den fairen Marktwert nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen niedrigeren Verkehrswert nachzuweisen.
- 7.4 Im Falle einer Miete, Vermietung oder einer anderen rechtlichen Vereinbarung, bei der Sakura dem Kunden ein oder mehrere Produkte für die vereinbarte Laufzeit zur Verfügung stellt, oder im Falle eines Eigentumsvorbehalts, stellt der Kunde sicher, dass Schäden und Verluste der Produkte infolge von Handlungen und/oder Unterlassungen des Kunden, seiner Mitarbeiter, seiner Vertreter, Vertragspartner oder Dritte bei der Nutzung, dem Betrieb oder dem Besitz der Produkte sind und bleiben durch die Haftpflichtversicherung des Kunden gedeckt. Darüber hinaus stellt der Kunde sicher, dass die Produkte mindestens Feuer, Einbruch, Wasserschäden, Sturm und andere äußere Ursachen zu ihrem Reparaturwert aufweisen. Die Versicherung muss immer während der Laufzeit der Vereinbarung zwischen den Parteien gültig sein oder bis zu dem Moment, in dem Sakura den Kunden darüber informiert hat, dass ein Produkt in gutem Zustand bei Sakura eingegangen ist. Das Versicherungsunternehmen muss seinen Geschäftssitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben. Der Kunde hat den Versicherungsschutz durch Vorlage eines Versicherungsnachweises nachzuweisen. Wenn der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommt oder wenn Sakura feststellt, dass der Versicherungsschutz nicht den hier festgelegten Anforderungen entspricht, ist Sakura berechtigt, auf Kosten des Kunden eine angemessene Versicherung abzuschließen.
- 7.5 Nach Erhalt der Produkte überträgt der Kunde alle Ansprüche aus den in §7.4 genannten Versicherungen an Sakura. Wenn eine solche Übertragung aus irgendeinem Grund nicht gültig oder nicht möglich ist, gewährt der Kunde Sakura hiermit im Voraus ein Pfandrecht an solchen Ansprüchen. Wenn die Übertragung nicht gültig oder möglich ist oder das Pfandrecht nicht rechtsgültig ist, muss der Kunde nach Wahl von Sakura jede von Sakura gewünschte Zusammenarbeit leisten, um entweder die Forderungen abzutreten oder das Pfandrecht zu bestimmen.

## **8. Inspektionsbeschwerden, Zwischenfälle und Wachsamkeit**

- 8.1 Die gelieferten Produkte müssen vom oder für den Kunden nach Erhalt vor Ort auf Nummern, Etikettierung, Handbuch, Gebrauchsbedingungen und sichtbare Mängel überprüft werden. Eventuelle Fehlmengen oder sichtbare Mängel sind Sakura unverzüglich zu melden. Der Kunde muss Mängel, die bei der Lieferung nicht sichtbar sind, innerhalb von 48 Stunden nach ihrer Entdeckung und in jedem Fall innerhalb von 48 Stunden nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde sie vernünftigerweise hätte entdecken müssen, schriftlich an die offizielle Adresse von Sakura melden.

- 8.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen.
- 8.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass jede Fehlfunktion oder Verschlechterung der Eigenschaften und/oder der Leistung eines Produkts sowie alle Mängel in der Kennzeichnung oder Gebrauchsanweisung so schnell wie möglich an Sakura weitergegeben werden. Insbesondere im Hinblick auf jede Fehlfunktion oder Verschlechterung, die direkt oder indirekt zum Tod eines Patienten, Benutzers oder anderer Personen oder zu einer schwerwiegenden Verschlechterung ihres Gesundheitszustands führen könnte. Die Kommunikation muss an Sakura Finetek Europe B.V. Product Support Department (Support@sakura.eu) gehen. Eine schwerwiegende Verschlechterung der Gesundheit ist ein Unfall, der lebensbedrohlich ist oder zu einer dauerhaften Beeinträchtigung einer Körperfunktion oder einer dauerhaften Schädigung einer Körperstruktur führt oder medizinische oder chirurgische Eingriffe erfordert, um sie auszuschließen.
- 8.4 Der Kunde kooperiert uneingeschränkt mit Sakura, um allen Verpflichtungen nachzukommen, die Sakura gemäß den geltenden Gesetzen oder Vorschriften in Bezug auf den Rückruf eines Produkts oder ein Reklamationsbearbeitungsverfahren hat, insbesondere für die Produkte, die unter die EU-IVDR-Verordnung oder MDR-Verordnung fallen.

## **9. Installationsprodukt**

- 9.1 Sakura installiert und justiert die vom Kunden bestellten Produkte an dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Ort und der Adresse, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Vor dem Datum der Installation stellt der Kunde sicher, dass der Ort, an dem die Produkte installiert und aufgestellt werden sollen, alle Anforderungen an diese Produkte erfüllt (ausreichender Platz, notwendige Anschlüsse, Luft-/Temperaturbedingungen, Sicherheitsvorrichtungen usw.). Sakura wird den Kunden im Voraus über die entsprechenden Anforderungen informieren.
- 9.2 Der Kunde muss Sakura über alle Umstände informieren, die in Bezug auf die Lieferung und/oder Installation der Produkte relevant sein können. Sakura geht davon aus, dass keine Umstände im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten des Kunden auftreten und Sakura bei der Installation des Produkts behindert werden können. Alle Kosten, die mit einem solchen Hindernis verbunden sind, gehen zu Lasten des Kunden.
- 9.3 Wenn die Produkte von Sakura installiert und vorbereitet werden, führen die Parteien gemeinsam Tests durch, um sicherzustellen, dass die Produkte die relevanten Anforderungen erfüllen, und erstellen einen Abnahmeprüfbericht, mit dem der Kunde die ordnungsgemäße Funktion der Produkte nach der Installation schriftlich bestätigt. Der Kunde unterstützt Sakura bei der Einrichtung der Produkte gemäß den Anforderungen von Sakura.
- 9.4 Alle angemessenen Kosten im Zusammenhang mit der Installation und Ausführung gehen zu Lasten des Kunden, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

## **10. Wartung und Reparatur / Technische Dienstleistungen**

- 10.1 Auf Wunsch des Kunden kann Sakura technische Dienstleistungen für bestimmte Produkte, wie z. B. Geräte, erbringen, die nach Annahme durch Sakura auf der Grundlage eines Instrumentenservicevertrags oder "auf Anfrage" erbracht werden.
- 10.2 Wenn ein Instrumenten-Servicevertrag besteht, stellt Sakura dem Kunden die Dienstleistungen zu den im Servicevertrag vereinbarten Preisen in Rechnung. Im Falle von Bereitschaftsdiensten berechnet Sakura die technischen Dienstleistungen auf der Grundlage der aufgewendeten Zeit multipliziert mit den Stundensätzen des Sakura-Servicetechnikers und den Kosten für Materialien, Ersatzteile zu Listenpreisen und Reisekosten zuzüglich Barkosten und Mehrwertsteuer.
- 10.3 Sakura ist berechtigt, sowohl neue als auch gebrauchte Ersatzteile für Wartungs- und Reparaturdienstleistungen zu verwenden. Defekte Teile werden gemäß den Anforderungen von Sakura an Sakura zurückgeschickt .
- 10.4 Tägliche und/oder regelmäßige Routinearbeiten mit dem Ziel, die Ausrüstung in gutem Zustand zu halten, werden von den Mitarbeitern des Kunden durchgeführt, wie in der Sakura-Schulung und/oder der Sakura-Bedienungsanleitung angegeben (z. B. Reinigung).
- 10.5 Es liegt an Sakura zu entscheiden, ob Wartungs- und Reparaturdienstleistungen vor Ort oder per Fernwartung oder Hotline-Support durchgeführt werden. Der Kunde unterstützt Sakura bei der Behebung von Störungen oder Funktionsfehlern im Rahmen von Reparatur- und Wartungsdienstleistungen, wie von Sakura gefordert. Vor der Durchführung der Wartung ist der Kunde verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass an den Geräten sofort und ohne Risiko gearbeitet werden kann.

- 10.6 Alle Wartungs- und Reparaturarbeiten werden von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 17:00 Uhr durchgeführt, außer an Feiertagen.
- 10.7 Soweit Sakura Software- und Hardware-Updates oder -Upgrades für eines der Produkte entwickelt hat, werden diese dem Kunden zur Verfügung gestellt. Updates werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Upgrades hängen davon ab, ob ein Servicevertrag besteht oder nicht und abhängig von der Art des Service-Levels mit zusätzlichen Kosten. Der Kunde ist verpflichtet, solche Updates und Upgrades für die Produkte zu akzeptieren. Sakura und der Kunde werden die Implementierung von Updates oder Upgrades zeitnah planen.
- 10.8 Sakura kann für einige Produkte Software-Fernwartung anbieten. Zu diesem Zweck benötigen die Produkte eine Internetverbindung, damit Sakura aus der Ferne darauf zugreifen kann. Der Kunde gewährt Sakura daher über eine solche Internet-Datenverbindung freien Zugang zum Intranet des Kunden. Wenn fernwartungsfähige Produkte an den Kunden geliefert werden, erlaubt der Kunde Sakura, immer die aktuelle Software zur Durchführung der Fernwartung zu installieren. Der Kunde stellt sicher, garantiert und ist dafür verantwortlich, dass Sakura keinen Zugriff auf datenschutzrelevante Daten des Kunden oder seiner Kunden hat, während er Remote- oder Vor-Ort-Serviceaktivitäten durchführt.
- 10.9 Sakura wird die Fernwartungssoftware/den Fernwartungssupport nur für den Zweck verwenden, für den sie bereitgestellt wurde, und in jedem Fall für die Bereitstellung von Wartungsarbeiten an den Produkten oder für die Bereitstellung der Sakura-Dienste und für keine anderen Zwecke. Sakura versichert dem Kunden, dass die von Sakura durchgeführte Fernwartung es Sakura nicht ermöglicht, die Daten des Kunden offenzulegen oder zu übermitteln.
- 10.10 Alle Nutzungsrechte und alle geistigen Eigentumsrechte an der Software verbleiben bei Sakura. Der Kunde erwirbt lediglich ein nicht ausschließliches beschränktes Recht zur Nutzung der Software in Bezug auf die Produkte in seinem Labor und wird die Software in keiner Weise Dritten zugänglich machen.

## 11 Rechte an geistigem Eigentum

- 11.1 Alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die von Sakura gelieferten Produkte und auf von Sakura bereitgestellte Software, Programme oder Dienstleistungen, Ratschläge, Ideen, Modelle, Designs, Handbücher, Dokumentationen, Diagramme, Muster, Analysen, Modifikationen, Geschäftsgeheimnisse, Angebote oder Logos, die von Sakura bereitgestellt oder verwendet werden, sind Eigentum von Sakura, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes angegeben oder vereinbart wurde. Jede Transaktion oder Kommunikation mit dem Kunden impliziert nur die Gewährung (im Falle einer Vereinbarung) der nicht ausschließlichen und nicht übertragbaren beschränkten Lizenz an den Kunden zur Nutzung der gelieferten Produkte und der dem Kunden erbrachten Dienstleistungen für den Zweck, für den sie bestimmt sind, und in Übereinstimmung mit dem Rahmen der Vereinbarung mit dem Kunden.
- 11.2 Sakura garantiert, dass die Produkte frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Die Rechte an der verwendeten Software liegen bei Sakura und/oder Sakura verfügt über die erforderliche Lizenz von Dritten, um die Software zu nutzen. Für die Dauer der Vereinbarung über das Produkt gewährt Sakura dem Kunden ein nicht übertragbares, beschränktes, nicht ausschließliches Recht, diese Rechte gemäß der Vereinbarung zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Produkt und/oder die Software des Produkts in irgendeiner Weise zu ändern oder zu kopieren. Diese Garantie gilt nur für den Kunden und nicht für die Agenten, Käufer oder Vertreter oder Dritte des Kunden.
- 11.3 Der Kunde muss Sakura unverzüglich über alle Ansprüche oder Verletzungen Dritter in Bezug auf die geistigen Eigentumsrechte von Sakura informieren.
- 11.4 Der Kunde darf keine von Sakura gelieferte Software modifizieren, anpassen, modifizieren, übersetzen oder abgeleitete Werke erstellen oder versuchen, den Quellcode abzuleiten. Der Kunde darf diese Software nicht abtreten, unterlizenzieren, verleasen, vermieten, übertragen, offenlegen oder anderweitig zur Verfügung stellen oder zusammenführen oder integrieren.
- 11.5 Der Kunde darf nichts tun oder unterlassen, was die Rechte von Sakura beeinträchtigen könnte
- 11.6 Sakura schließt jegliche Haftung aus, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder Entschädigung, wenn Sakura nicht:(i) unverzüglich schriftlich über Ansprüche Dritter informiert wird, dass das Sakura-Produkt das Patent, das Urheberrecht, die Marke oder das Geschäftsgeheimnis eines Dritten verletzt; und (ii) wenn Sakura nicht das ausschließliche Recht eingeräumt wurde, einen solchen Anspruch rechtzeitig zu überprüfen und die Verteidigung und Beilegung vorzubereiten; und/oder (iii) wenn der Kunde das Produkt modifiziert, übersetzt oder

angepasst oder abgeleitete Werke erstellt hat.

- 11.7 Für den Fall und soweit der Kunde als Inhaber eines der in diesem Artikel genannten Rechte an geistigem Eigentum gilt, überträgt der Kunde diese Rechte kostenlos an Sakura und führt unverzüglich alle für eine solche Abtretung erforderlichen Maßnahmen durch

## **12 Garantien und Haftungsausschluss**

- 12.1 Sakura garantiert, dass bei normalem Gebrauch in Übereinstimmung mit dem geltenden Handbuch, den Nutzungsbedingungen und Anweisungen für die Anwendung, Reinigung, Reparatur und Benachrichtigungen sowie die Handhabung von Mängeln und Wachsamkeit in Bezug auf die Produkte die Produkte ab dem Datum der Unterzeichnung des Installationsberichts (falls zutreffend) oder einem anderen Zeitraum, der von den Parteien schriftlich vereinbart werden kann, frei von Mängeln sein und die Produkte den Spezifikationen entsprechen, denen Sakura schriftlich zugestimmt hat:(i) im Falle von (Labor-) Geräten für den Zeitraum von 12 Monaten nach Unterzeichnung des Installationsberichts des gemeinsamen Installationstests oder eine Woche nach der Installation, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist;(ii) im Falle von Ersatzteilen für den Zeitraum von 3 Monaten nach der Reparatur durch Sakura;(iii) im Falle von Verbrauchsmaterialien (Einwegprodukte) für die Dauer von 6 Monaten nach Lieferung.
- 12.2 Diese Garantie gilt nur für den Kunden und nicht für die Agenten, Käufer oder Vertreter oder Dritte des Kunden. Alle anderen Garantien werden hiermit ausdrücklich von Sakura abgelehnt.
- 12.3 Wenn Sakura seinen Verpflichtungen aus dieser Garantie nicht nachkommt, beschränkt sich die alleinige und ausschließliche Verpflichtung von Sakura und das alleinige und ausschließliche Recht des Kunden nach Wahl von Sakura auf (i) die Reparatur oder (ii) den Ersatz des defekten, nicht konformen Produkts oder (iii) die Bereitstellung einer angemessenen Gutschrift für den Kaufpreis. Der Kunde muss Sakura eine angemessene Frist zur Erfüllung seiner Verpflichtungen einräumen. Sakura wird entscheiden, ob eine Nacharbeit möglich ist oder ob Ersatz bereitgestellt wird. Das Recht von Sakura, zusätzliche Leistungen unter den gesetzlichen Voraussetzungen abzulehnen, bleibt unberührt.
- 12.4 Die Gewährleistung für Mängel der Produkte ist jedoch ausgeschlossen, wenn: (i) der Kunde ein Produkt ändert, (ii) Inspektion, Reinigung, Reparatur und/oder Wartung von Dritten durchgeführt wurde, sofern nicht zuvor schriftlich und ausdrücklich von Sakura genehmigt, (iii) Nichteinhaltung der erlernten Arbeitsprozesse (z. B. während der Schulung), (iv) Nichteinhaltung von Wartung, Wachsamkeit, rechtzeitiger Mängelanzeige, Reinigungs- und Reparaturverpflichtungen, (v) Fehlfunktionen, die nach dem Test nach der Installation akzeptiert werden, (vi) Missbrauch, Vernachlässigung, unsachgemäße Lagerung, Transport oder unsachgemäße Handhabung, (vii) Verwendung oder Handhabung durch nicht verpflichtete Mitarbeiter oder leitende Angestellte, (viii) falsche oder belanglose Anweisungen von Sakura und/oder, (ix) Off-Label-Verwendung oder -Anwendung für andere als die in den Anweisungen beschriebenen Zwecke.
- 12.5 § 12.4 gilt für alle Ansprüche, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vertrag, Freistellung, unerlaubte Handlung oder sonstiges. Der Kunde haftet für diese Art von Schäden oder Fehlfunktionen und kann keine Ansprüche gegen Sakura auf der Grundlage oder im Zusammenhang mit einer Vereinbarung und/oder Transaktion geltend machen. Alle dadurch durchzuführenden Wartungs- und Reparaturleistungen können dem Kunden gemäß §10.2 in Rechnung gestellt werden.
- 12.6 Aufgrund der Komplexität der Produkte sind Ausgabedaten nur Richtwerte und keine garantierten Leistungswerte. Geringfügige Abweichungen von diesen Daten gelten nicht als Mängel, sondern als übliche Abweichungen unter Standardbetriebsbedingungen.
- 12.7 Wenn Sakura vertraglichen Verpflichtungen, z. B. in Bezug auf Liefertermine und Wartungs- und/oder Reparaturzeiten, nicht nachkommt, wird der Kunde Sakura eine angemessene Frist zur Erfüllung seiner Verpflichtungen setzen. Sakura wird entscheiden, ob eine Nacharbeit möglich ist oder ob Ersatz bereitgestellt wird. Das Recht von Sakura, zusätzliche Leistungen unter den gesetzlichen Voraussetzungen abzulehnen, bleibt unberührt. Bei Fehlgeschlagenheit, Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Nachbesserung hat der Kunde das Recht, den entsprechenden Vertrag zwischenzeitlich zu kündigen. Im Ergebnis ergeben sich die Rechtswirkungen auf der Grundlage von §16.4.
- 12.8 Der Kunde darf Produkte nur dann an die von Sakura benannte Einrichtung senden, wenn sie noch unter Garantie sind, gemäß den Anweisungen von Sakura.

### **13 Haftungsbeschränkung**

- 13.1 Die Haftung von Sakura auf Schadensersatz aus welchem Rechtsgrund, beispielsweise wegen Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsbruch, Verletzung von Verhandlungspflichten und aus unerlaubter Handlung, ist nach Maßgabe dieses § 13 beschränkt.
- 13.2 Sakura übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit Fehlern oder Auslassungen in den von Sakura bereitgestellten Ratschlägen ergeben, noch übernimmt Sakura eine Haftung für Schäden, die sich daraus oder in Verbindung mit Fehlern oder Auslassungen in den von ihr empfohlenen Anweisungen ergeben.
- 13.3 Sakura übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus (teilweise) falschen oder unvollständigen Informationen des Kunden resultieren.
- 13.4 Unbeschadet der vorstehenden Absätze haftet Sakura unter keinen Umständen gegenüber dem Kunden oder Dritten für indirekte, spezielle, zufällige oder Folgeschäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn oder Schäden aufgrund von Datenverlust oder Verlust von Patientengewebe).
- 13.5 Sakura haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit ihrer Geschäftsleitung, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Zu den wesentlichen Vertragspflichten gehört das Fehlen von Mängeln des Liefergegenstandes, die dessen Verwendbarkeit oder Gebrauchstauglichkeit im Sinne von § 12.1 erheblich beeinträchtigen.
- 13.6 Soweit Sakura gemäß den vorstehenden Absätzen für Schäden in der Sache haftet, ist diese Haftung auf Schäden beschränkt, die Sakura als mögliche Folge eines Verstoßes gegen eine Vereinbarung oder Transaktion bei deren Ausführung vorhersehen oder die Sakura bei der Anwendung der gebotenen Sorgfalt hätte vorhersehen müssen.
- 13.7 Unbeschadet der §§ 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5 und 13.6 übersteigt die Gesamthaftung von Sakura, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Nichterfüllung einer Vereinbarung oder Transaktion oder einer daraus resultierenden Vereinbarung ergibt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verpflichtung zur Rückerstattung eines vom Kunden erhaltenen Betrags), in keinem Kalenderjahr den Preis, den Sakura in diesem Kalenderjahr unter dieser Vereinbarung oder Transaktion vom Kunden erhalten hat.
- 13.8 Die in diesem § 13 enthaltenen Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für alle Ansprüche, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vertrag, Freistellung, unerlaubte Handlung oder anderweitig.
- 13.9 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Geschäftsleitung, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Sakura.
- 13.10 Jeder Anspruch des Kunden auf Entschädigung muss innerhalb von 60 Tagen nach dem Ereignis, das einen solchen Anspruch begründet, geltend gemacht und Sakura gemeldet werden. Jede Klage im Zusammenhang mit einem solchen Anspruch muss innerhalb eines (1) Jahres ab dem Datum der Klage eingereicht werden. Alle Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Bedingungen gemeldet oder geltend gemacht werden, sind null und nichtig.
- 13.11 Jede Einschränkung oder ein Ausschluss, wie oben in diesem § 13 dargelegt, gilt nur in dem Umfang, der nach geltendem zwingendem Recht zulässig ist.
- 13.12 Jede Einschränkung oder ein Ausschluss, wie oben in diesem § 13 dargelegt, gilt unbeschadet des § 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **14. Höhere Gewalt**

- 14.1 Im Falle höherer Gewalt ist Sakura für die Dauer und den Umfang der Folgen solcher Störungen von der Erfüllung seiner Verpflichtungen befreit, ohne für daraus resultierende Schäden haftbar zu sein. Fälle höherer Gewalt sind alle Umstände oder Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle von Sakura liegen – vorhersehbar oder unvorhersehbar zum Zeitpunkt eines Vertrags oder einer Transaktion – insbesondere, aber nicht beschränkt auf Streik, Transportprobleme, Pandemien oder Epidemien, Feuer, Aussperrung, höhere Gewalt, Krieg, Embargo, Störungen und unerwartete Verzögerungen im Zertifizierungsprozess, behördliche Maßnahmen oder keine Verfügbarkeit von Rohstoffen, unabhängig davon, ob sie auf eine höhere Gewalt. Eine Situation höherer Gewalt muss auch seitens Sakura eingetreten sein, wenn einer oder mehrere der oben genannten Umstände in den Unternehmen der Lieferanten von Sakura eintreten und Sakura infolgedessen seine Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllen kann oder konnte.



- 14.2 Sakura wird alle Anstrengungen unternehmen, um nachteilige Folgen höherer Gewalt zu verhindern oder zu begrenzen, und der Kunde wird alle Anstrengungen unternehmen, um alternative Lösungen zu finden. Die Parteien werden die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen so schnell wie möglich wieder aufnehmen. Wenn eine Situation höherer Gewalt länger als drei (3) Monate andauert oder wenn absehbar ist, dass sie länger als drei Monate andauern wird, hat jede Partei das Recht, den betreffenden Vertrag zu kündigen. Die Rechtswirkungen dieses §14 entstehen, ohne dass eine Partei Anspruch auf Schadensersatz hat.
- 14.3 Wenn Sakura zu Beginn der Situation höherer Gewalt seine Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt hat oder seinen Verpflichtungen nur teilweise nachkommen kann, ist Sakura berechtigt, den zu liefernden Teil oder Teil separat in Rechnung zu stellen, und der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung wie eine separate Vereinbarung zu bezahlen.

## **15 Anwendungs- und andere Dienstleistungen**

- 15.1 Auf Anfrage kann Sakura dem Kunden bestimmte Anwendungsdienste oder andere Dienstleistungen anbieten ("Anwendung oder andere Dienste").
- 15.2 Sakura wird dem Kunden im Voraus eine Rechnung stellen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 15.3 Die Kosten für Dienstleistungen richten sich nach Stundensätzen, Zeitaufwand, Reisekosten zuzüglich Auslagen zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 15.4 Der Kunde kann Sakura auffordern, Anwendungs- oder andere Dienstleistungen regelmäßig oder auf Anfrage zu erbringen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden die Anwendung oder andere Dienstleistungen auf Kosten des Kunden erbracht. Die Kosten beinhalten die Zeit, die der Anwendungsspezialist von Sakura oder andere Sakura-Mitarbeiter aufwenden, das Vielfache des Stundensatzes und der Reisekosten sowie etwaige Auslagen und Mehrwertsteuer.

## **16 Laufzeit und Kündigung**

- 16.1 Jeder Vertrag erlischt automatisch zum Ende der festgelegten Laufzeit, ohne dass es einer weiteren Inverzugsetzung bedarf, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 16.2 Sakura ist berechtigt, einen Vertrag mit sofortiger Wirkung während der Laufzeit aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein solcher Grund liegt vor, wenn der Kunde wesentliche Bestimmungen des Vertrages verletzt oder wesentliche Vertragspflichten nicht einhält, und im Falle der Behebung eines Verstoßes wird dieser vom Kunden nicht innerhalb von 30 Tagen behoben, trotz schriftlicher Inverzugsetzung behoben. Für Verpflichtungen (die immer als wesentliche Verpflichtungen angesehen werden) beträgt die Frist für die Nacherfüllung 15 (fünfzehn) Tage. Im Hinblick auf unverzügliche oder rechtzeitige Rügen, etwa bei Mängeln oder im Hinblick auf Wachsamkeit, sind alle Termine wesentliche Pflichten, ohne dass zusätzliche Leistungen möglich sind.
- 16.3 Sakura ist auch berechtigt, jede Vereinbarung mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn sich die Kontrolle über den Kunden oder seine Organisation direkt oder indirekt ändert oder wenn ein Wettbewerber direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kunden erwirbt oder anderweitig mit dem Kunden in Kontakt tritt.
- 16.4 Der Kunde ist berechtigt, jede Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung aufzulösen, wenn ein Mangel eines Produkts vorliegt, der Sakura zuzuschreiben ist, und Sakura nicht in der Lage war, das defekte Produkt innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Inverzugsetzung des Kunden zu reparieren oder zu ersetzen. Außer wie in diesem § 16.4 und § 16.5 festgelegt, ist der Kunde nicht berechtigt, einen Vertrag aus einem anderen Grund zu kündigen.
- 16.5 Zusätzlich zu den anderen Kündigungsrechten in diesem § 16 hat jede Partei das Recht, einen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die andere Partei zahlungsunfähig wird oder gilt oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden zu bezahlen, oder ein Antrag gestellt oder eine Versammlung einberufen wird oder ein Beschluss im Hinblick auf die Liquidation dieser Partei getroffen wird oder wenn die andere Partei verbindlich oder freiwillig oder mit ihren Gläubigern in der Regel in Liquidation zusammengesetzt ist oder wenn die andere Partei einen Insolvenzverwalter oder Verwalter für ihr gesamtes oder einen Teil ihres Vermögens bestellt hat oder wenn die andere Partei ähnliche Maßnahmen ergreift oder infolge von Schulden oder Insolvenz in einem Land leidet.

## **17 Lizenzen**

- 17.1 Falls zutreffend, muss der Kunde alle erforderlichen Genehmigungen und Garantien einholen, dafür verantwortlich sein und diese durchsetzen, um alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Produkte einzuhalten.

## **18 Vertraulichkeit**

- 18.1 Alle technischen, kommerziellen, organisatorischen und finanziellen Daten, Prozesse, Entwicklungen und Know-how, die Sakura und/oder seine verbundenen Unternehmen dem Kunden zu irgendeinem Zeitpunkt mündlich oder schriftlich zur Verfügung stellen, sind vertrauliche Informationen von Sakura. Der Kunde darf solche vertraulichen Informationen nicht an Dritte weitergeben und wird diese vertraulichen Informationen nicht für andere Zwecke als die zwischen Sakura und dem Kunden schriftlich vereinbarten Zwecke verwenden.
- 18.2 Im Falle eines Verstoßes gegen diesen §18 wird dem Kunden eine Geldstrafe von 1.000.000 € (eine Million Euro) für jeden Verstoß und 10.000 € (zehntausend Euro) für jeden Tag auferlegt, an dem der Verstoß andauert, mit einer oder mehreren Geldbußen, die sofort fällig und zahlbar sind, ungeachtet des Rechts von Sakura auf Ersatz aller tatsächlich erlittenen Schäden.

## **19. Salvatorische Klausel**

- 19.1 Für den Fall, dass eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden wird, wird die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise berührt.

## **20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 20.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle daraus resultierenden Vereinbarungen unterliegen belgischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 20.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und Sakura ergeben und nicht gütlich beigelegt werden können, werden von einem belgischen Gericht beigelegt.

## **21. Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE)**

- 21.1 In Übereinstimmung mit der Richtlinie 2012/19/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte und den geltenden nationalen Umsetzungsgesetzen und/oder -vorschriften in der jeweils gültigen Fassung kann die Finanzierung der Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten vom Hersteller auf den/die Sponsor(en) übertragen werden.
- 21.2 Sofern zwischen Sakura und dem Kunden nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, akzeptiert der Kunde hiermit diese Kosten und wird daher:
- Verantwortlich für die Finanzierung der Sammlung, Behandlung, Verwertung, des Recyclings und der umweltgerechten Entsorgung von (i) allen Elektro- und Elektronik-Altgeräten, die durch die Produkte entstehen oder entstehen, und (ii) aller Elektro- und Elektronik-Altgeräte, die aus bereits auf dem Markt befindlichen Produkten stammen oder von Produkten stammen, bei denen diese Produkte durch die Produkte ersetzt werden sollen und diese Produkte von gleichwertiger Art oder Funktion wie die Produkte sind.
  - Erfüllung aller zusätzlichen Verpflichtungen, die dem Kunden durch die WEEE-Vorschriften auferlegt werden, auf der Grundlage der Übernahme der in diesem Unterabschnitt § 21.2 dargelegten Verantwortung.
- 21.3 Die oben genannten Verpflichtungen werden von aufeinanderfolgenden professionellen Käufern an den Endverbraucher der WEEE weitergegeben, immer unter der Verantwortung des Kunden. Die Nichteinhaltung der oben genannten Verpflichtungen durch den Kunden kann zur Verhängung strafrechtlicher Sanktionen führen, wie in den geltenden nationalen Umsetzungsgesetzen und/oder -vorschriften festgelegt.

## **22. Verarbeitung personenbezogener Daten**

- 22.1 Der Kunde garantiert, dass alle anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, alle anwendbaren Datenschutzgesetze und Vorschriften in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und anderer datenschutzrelevanter Informationen eingehalten wurden und werden. Sowohl Sakura als auch der Kunde werden einen angemessenen Schutz personenbezogener Daten auf dem neuesten Stand der Technik gewährleisten.

## **23. Sonstige Bestimmungen**

- 23.1 Ein Versäumnis oder eine Verzögerung von Sakura, ein Recht oder Rechtsmittel auszuüben, das eine Vereinbarung oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder gesetzlich vorsieht, stellt

weder einen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder Rechtsmittel dar, noch verhindert oder beschränkt es die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels.

**Wichtige Hinweise und rechtliche Hinweise:**

Der Kunde leitet alle Mitteilungen, rechtlichen Hinweise in Bezug auf einen Vertrag, eine Transaktion, eine Bestellung, ein Angebot oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an [legal@sakura.eu](mailto:legal@sakura.eu) und an:

**Adresse:**  
Uitbreidingstraat 84  
2600 Berchem Antwerpen  
Belgien

Letzte Aktualisierung März 2023  
© Sakura Finetek Belgium BVBA